

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis monatlich 1 Sgr. 2 Pf., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Bierteil. 22 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn. Preis ist bei allen Postanstalten des Inl. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Inser. d. gewöhnl. Petitzeile 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 94

Berlin, Donnerstag den 22. April

1858.

Ein Trost.

Es kann den sogenannten zivilisirten Staaten Europa's zur Beschämung gereichen, daß der sogenannte nicht zivilisirte Staat Europa's, daß Rußland fast einzig und allein die richtige Lehre aus der Geschichte der letzten Jahre gezogen hat. —

Die Niederhaltung des Adels, die Entfesselung der Leibeigenen, die Entwicklung der Industrie, die Erleichterung der Einfuhrzölle, die Herstellung von Eisenbahnen, die Unterdrückung eines bestechlichen und übermächtigen Beamtenthums, die Hebung des Volksbewußtseins und die Lösung der auf der Presse lastenden Fesseln, all' das sind große Tüde eines ganz bestimmten klaren Systems, des Systems, Rußland nach außen hin fortan eine Stellung in Europa zu geben, welche die Völker nicht mehr erschrecken läßt, wenn von einer Allianz mit ihm die Rede ist; und nach innen hin, den Staat zu heben und zu beleben durch Hebung und Belebung des Volksthum.

Das System dieser Politik ist klar. — Es liegt in demselben ein echt russisches National-Interesse. Wer nicht so thöricht ist, das Streben Rußlands mit einem außer-russischen Maßstab zu messen, sondern jedem Staate die Gerechtigkeit gewährt und die Berechtigung zuspricht, sein eigenes Wohl nach seinen Interessen und in seiner eigenen Weise zu erstreben, der wird Rußlands jetziger Regierung nur das Lob zollen können, daß sie den richtigen Weg gefunden und bis jetzt mit der richtigen Energie ihn einhält. Wer aber diese Haltung Rußlands mit der anderer Staaten vergleicht, der wird eingestehen, daß Rußland besser die Lehren der jüngsten Geschichte aufgefaßt hat als diese. —

Sieht man anderwärts die ganze Regierungskunst dahin gerichtet, das Volkswesen durch Konfirkate und Pflege von Adelsvorrechten, durch künstliche Unterstützung einer Orthodoxie und Beschränkung des Freiheitsinnes niederzuhalten und erblickt man gerade in Rußland das Gegentheil von all' dem, was einst als russisches System bezeichnet wurde, so weiß man in der That nicht mehr, wo man die wirkliche Pflege der Zivilisation zu suchen hat und man könnte leicht auf die trostlosesten Gedanken gerathen, wenn man sich nicht den Trost zu wahren versteht, daß die eigentliche Zivilisation weder von Regierungen gemacht, noch von Regierungen unterdrückt werden könne. —

Und dieser Trost, dem wir uns auch unter allen Um-

ständen hingeben und den wir in's Herz der Nation um so tiefer einprägen möchten, je weniger wir von demselben sprechen, dieser Trost gereicht uns auch zur Beruhigung, wenn wir auf die Zukunft der Staaten blicken und uns die Frage in umgekehrter Form vorlegen, die man vor wenig Jahren ganz außerordentlich lebhaft zu besprechen Gelegenheit und Veranlassung hatte.

Vor wenig Jahren hat man sich allgemein die Frage gestellt: Wird Rußland, das eine unzivilisirte, von der Kultur nicht abgeschwächte, noch naturwüchsig und im blinden Gehorsam erzogene übergroße Nation ist, nicht einmal das übrige Europa, das man in Kultur gealtert und verzärtelt nennt, überwältigen und in sich einverleiben?

Es gab damals Enthusiasten und Misanthropen, die diese Frage bejahten. Enthusiastische Russenfreunde, die den Boden als ein mit „strophulösem Gesindel“ erfülltes Zivilisationsstz verwünschten und mit Jubel eine neue Welt verkündeten in der Düngung und Erneuerung der Menschheit durch die naturwüchsig, gläubige, gehorsame Masse des russischen Volkes. Aber auch die Misanthropen, die sich durch ausschweifende Freiheitsideen einen Stel an der Zivilisation anphilosophirt hatten, währten, daß die Zeit nahe sei, wo wieder eine Unkultur einen großen Rehraus auf dem Boden der Kultur tanzen werde, und beide prophezeiten Rußland den Sieg, weil es eben unkultivirt sei.

Die Thatsachen haben die Lügenhaftigkeit und Narrheit dieser Propheten hinreichend bloßgelegt. Die Regierung Rußland, klüger als Rußlands Fürsprecher, hat durch Niederlagen wirklich die Lehren der Geschichte verstanden und während manche andere Staaten das große Kunststück, Kultur niederzuhalten, noch immer üben, geht Rußland mit sehr energischen Schritten daran, das Gegentheil zu thun und Staat und Nation zur Höhe europäischer Kultur emporzuheben.

Heutigen Tages kehrt sich die Frage um. Nicht das unkultivirte, im Gegentheil: das zivilisirte Rußland könnte für Europa drohend werden, und diese Frage könnte uns mehr Besorgniß einflößen, wenn wir nicht der Ueberzeugung lebten, die wir eine tröstliche nennen, der Ueberzeugung, daß in Rußland das Streben nach Bildung und Belebung des Volksthum's zunächst erst eine kluge Maßregel der Regierung ist; in Europa dagegen die umgekehrten Regierungssysteme nur Kunststücke sind, die im Volke keine Wurzeln haben.

Der Regierung Rußlands zollen wir für ihr Streben

Anerkennung. Auch wenn es möglich wäre, die russische Nation so zu heben, daß dieser gewaltige Staat wirklich gefahrdrohend für Europa werden könnte, müßten wir immerhin vom russischen Gesichtspunkte aus den Patriotismus der Staatsmänner loben, die ihr richtiges Interesse zu würdigen verstehen. Aber zum Glück für Europa ist dieses lobenswerthe Streben noch weit ab von der Erfüllung und Verwirklichung; denn das Volk ist innerlich nicht vorbereitet für diesen Fortschritt, und es werden noch viele Jahrzehnte hingehen, bevor es sich zu der Höhe erhebt, auf welcher bereits die noch zurückgebliebenen europäischen Nationen sich befinden.

Zu diesem Troste aber tritt noch der tiefere, der für uns entscheidender ist; und der lautet: So wenig die russische Regierung im Stande ist, die Kultur weit über den Stagnationspunkt der Reise hinaus zu heben, auf dem das russische Volk sich befindet, so wenig wird das entgegengesetzte Streben einiger europäischer Regierungen sich haltbar erweisen, die Kultur unter den Maßstab niederzudrücken, den das Volk bereits eingenommen. — Wir fürchten nicht das künstliche Vorwärtstreben, und dies künstliche Rückwärtsdrängen; denn was man auch als Regierungskunst ansieht, sie kann weder aufwärts, noch abwärts Bedeutung gewinnen, so lange sie ihren Schwerpunkt nicht im Leben und Wesen des Volkes hat.

Berlin den 21. April 1858.

— Das Haus der Abgeordneten setzte heute die Beratung des Harlort'schen Antrages, betreffend die Normativbedingungen zur Errichtung von Privatbanken, fort und genehmigte den Antrag nach den Anträgen der Kommission. Darauf wurden Petitions-Berichte erledigt, darunter die Petitionen der jüdischen Mittergutsbesitzer Jzigsohn und Löb wegen ihrer Ausschließung von der Theilnahme an den Kreistagen. Die Petitionen wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß das Staatsministerium die vorliegende Frage baldmöglichst im Wege der Gesetzgebung regeln werde. — Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg bis Sydluhnen und berieth dann über Budgetangelegenheiten.

— Aus Schenzollern erfährt die „Voss. Ztg.“ von einer Saanballe, worin der Erzbischof von Freiburg in Folge des Uebertritts von 30 Katholiken zur evangelischen Kirche die Exkommunikation über alle diejenigen verhängt, welche der Innerlichkeit des religiösen Lebens, dem Pietismus, wie es jenes Dokument bezeichnet, anhängen, oder gar die religiösen Zusammenkünfte solcher Herzensgläubigen besuchen. Zugleich wird das Lesen von Bibeln, welche nicht die kirchliche Approbation erhalten haben, auf das schärfste verboten.

— Dem Prof. Rudorff hier selbst ist der rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen, und den Bezirksphysikern Dr. Sieber und Dr. Kobland hier selbst der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

— Wir werden von kompetenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß das Schreiben der angeblich beim Kartoffelbau Theilhabenden, welches wir vor einigen Tagen mitgetheilt, auf groben Irrthümern beruhe. Die in Folge dessen von uns eingesehene im „Moratsblatt“ abgedruckte Bekanntmachung der hiesigen Armen-Direktion bestätigt diese Ansicht, denn es sind im Jahre 1855, von welchem der Einsender zu sprechen scheint, da in diesem Jahre 1371 Familien beim Kartoffelbau theilhaftig waren, nicht 366, sondern 3667 Thaler von den Theilnehmern eingegangen — deren Beitrag pro Parzelle nicht 3 Thaler, sondern 2 $\frac{3}{4}$ Thaler betrug — und noch 3374 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. von der Haupt-Armen-Kasse zugeschoffen worden.

— Wir haben bereits auf die bequeme Einrichtung hingewiesen, nach welcher sich Personen, die nach Berlin reisen, schon zum Voraus auf telegraphischem Wege die Sicherheit verschaffen können, eine Droschke zum Weitertransport auf dem Bahnhof bei ihrer Ankunft in Berlin vorzustufen. Die „B. B. Z.“ er-

fährt in Bezug auf diese Einrichtung folgendes Nähere: Der Reisende löst sich auf einer Hauptstation vor Berlin, auf der niederschlesischen Bahn in Frankfurt a. d. O., auf der anhalter in Jüterbog, auf der stettiner in Neustadt-Eberswalde, auf der potsdam-magdeburger in Brandenburg und auf der hamburger in Neustadt a. D. gegen Erlegung von 10 Sgr. eine Bestellkarte für eine Droschke in Berlin, wogegen auf telegraphischem Wege diese Bestellung in Berlin erfolgt. In Berlin selbst erhält der Reisende auf dem Perron gegen Rückgabe der Bestellkarte von einem dazu beauftragten Schuttmann eine Marke für die reservirte Droschke. Der Reisende hat natürlich die betreffende Lage an die Droschke zu entrichten, je nachdem dieselbe eine Tag-, Früh- oder Nachtdroschke ist. Sollte die Bestellung nicht ausgeführt werden, so erhält der Reisende seine 10 Sgr. zurück. Unerwartete Reklamationen, wie wegen einer Verspätung des Zuges, können dagegen keine Berücksichtigung finden.

— Vom 1. t. M. ab geht der königsberger Personenzug nicht mehr früh um 6 Uhr — sondern schon 5 $\frac{3}{4}$ Uhr — von hier ab. Derselbe Zug, welcher jetzt um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends hier eintrifft, kommt dann um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags hier an, und endlich langt der frankfurter Lokalgug, der bisher um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends hier ankam, um 10 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends hier an.

— Es ist die Herstellung von Zentral-Gefängnissen in Angriff genommen oder beabsichtigt, und zwar für die Provinz Brandenburg und einen Theil der Provinz Sachsen durch einen Neubau in Cottbus für 250 Männer und 50 Frauen, und im Gewerkschaftsgebäude zu Potsdam für 550 Männer und 170 Frauen; für die Provinz Preußen durch den Ausbau eines Flügel im Schlossgebäude zu Ragnit für 240 Gefangene, so wie durch einen Neubau in Dirschau unter Mitverwendung eines verfallbaren Postgrundstücks für 500 Männer und 100 Weiber; für Schlesien durch Einrichtung eines Theiles des früheren Klostergebäudes zu Trebnitz und durch einen Neubau in Oppeln; für Posen durch Einrichtung der früheren Inquisitoratsgebäude zu Poznan und Frankstadt und für Westfalen durch Vergrößerung des Gefängnisses in Hamm für 404 Gefangene.

— Der Mörder des Handelsmannes Lindow ist in der Person eines, wie es heißt, bisher unbescholtenen Buchbindergehilfen entdeckt worden.

— Aus Krefeldt ist kürzlich ein Notar mit Unterschlagung einer Summe von circa 200,000 Thln. entflohen.

— Nach §. 29 des Strafgesetzes wird derjenige mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu einem Jahre bestraft, wer einer öffentlichen Behörde eine Versicherung an Eidesstatt wissentlich falsch abgibt. In einem Prozesse nun, der am 20. d. M. vor der zweiten Deputation des Kriminalgerichts verhandelt wurde, kam die prinzipiell wichtige Frage zur Sprache, ob das hiesige Polizei-Präsidium resp. ein Beamter desselben als eine öffentliche Behörde im Sinne des gedachten Gesetzes zu betrachten sei. Der Kaufmann Nathan Jonas nämlich wurde beschuldigt, zum Zweck seiner Niederlassung am hiesigen Orte vor einem Polizeilieutenant, dem er über seine Vermögens-Verhältnisse Auskunft erteilen sollte, wissentlich falsch eine eidesstattliche Versicherung dahin abgegeben zu haben, daß Gelder und Wechsel, die er zum Vermögensnachweise demselben vorgezeigt hatte, sein Eigenthum seien, während er sich solches zu dem Zweck nur geliehen hatte. Das Gericht hatte das Polizeipräsidium um Auskunft ersucht, auf welches Gesetz es sich bei Abnahme solcher eidesstattlichen Versicherungen stütze. Die Antwort lautete dahin, daß es kein Gesetz hierfür anzuführen wisse, sondern daß dies nur auf einem konstanten Gebrauch beruhe. Der Gerichtshof sprach demgemäß den Angeklagten von der erhobenen Anschuldigung frei, indem er ausführte, daß öffentliche Behörden in der Regel nur zur Abnahme von Amtseiden berechtigt seien, daß eidesstattliche Versicherungen indeß wie überhaupt Eide nur vom Richter abgenommen werden dürften.

— Man schreibt aus London: die Verladung des atlantischen Telegrafentabels geht regelmäßig von Statten, so daß man glaubt, der „Agamemnon“ werde damit in 14 Tagen fertig sein. Weniger günstige Resultate liefern die Experimente mit dem Telegrafren selbst, und es ist bis jetzt nicht gelungen, nur halb so viel

Worte per Minute den ganzen Draht hindurch zu telegraphiren, als es z. B. zwischen Paris und London geschieht.

— Herr Solstamm, das beliebte frühere Mitglied des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters, ist an dieser Bühne neu engagirt worden, und zwar für das Fach der jugendlichen Komiker, in dem er im letzten Jahre an dem Kroll'schen Theater mit Erfolg wirkte.

— Theater am Donnerstag, 22. April. Schauspielhaus: Iffland. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Außerordentliche Vorstellung zum Besten des St. Hedwig-Krankenhauses, veranstaltet von dem Herrn Moras, Direktor der Ruaven-Künstler-Gesellschaft, unter Mitwirkung der Solotänzerinnen Frä. Forti, Casati, Rößlich und Frau Foguet. — Königsstadt: Unterm Regenbogen. Die Unglücklichen. Des Friseurs letztes Stübchen. Schwiegerpapa. — Kroll: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Klaischereien. — Vorstadt: Eifersucht, oder Ehen ohne Liebe.

Brüssel, 19. April. Der Kassationshof hat heute die von Labarre, Redakteur des „Drapeau“, formulirte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das vom Assisenhofe über ihn verhängte Urtheil (13 Monate Gefängniß) in Betracht genommen und verworfen.

* Paris, 19. April. Die Freisprechung Bernard's durch die Geschworenen war dem Kaiserreiche ein großer Strich durch die Rechnung, weniger weil man Bernard schon am Galgen hängen zu sehen glaubte, als weil man wenigstens hoffte, durch die Inkompetenzklärung der Richter, im Falle eines Schuldigen, die Unzulänglichkeit der englischen Gesetzgebung und somit die größere Wahrscheinlichkeit hervortreten zu sehen, eine neue Bill über diese Punkte dem Parlamente vorzulegen. Daß diese Inkompetenzklärung wirklich erfolgt wäre, bezweifelt man hier nicht, da sie nun aber gar nicht notwendig war, so ist das Einbringen eines neuen Gesetzes vorläufig noch gar nicht nöthig. Man glaubt in Paris so wenig, als in London selbst, daß die sekundäre Klage wegen Verschöpfung aufrecht erhalten werde, und verspricht sich, selbst für den Fall, daß sie stattfindet, kaum ein anderes Ergebnis, als daß Bernard zu dem Minimum der Gefängnißstrafe und der Selbstbuße verurtheilt wird. In den offiziellen Kreisen und in den höheren Schichten der imperialistischen Welt macht die Sache böses Blut; man kann aber dem souveränen Ausspruche der Geschworenen gegenüber seinem Unmuth keinen freien Lauf lassen und noch nicht einmal dem englischen Ministerium, das durch den Ausspruch der Jury in eine wesentlich günstigere Stellung den Anforderungen des Kaiserreichs gegenüber versetzt ist, näher zu Leide rücken. — Die Differenz mit Portugal soll bereits geregelt sein.

Paris, 19. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine ganze Reihe von Verurtheilungen wegen Preßvergehen und Vergehen gegen Moral und gute Sitten. So wurde u. A. der Direktor der „Chronique des Parisiens“ wegen Beleidigung des „souveränen Herzogs (Karl) von Braunschweig“ zu 14 Tagen Gefängniß, 200 Fr. Geldbuße und 500 Fr. Schadenersatz verurtheilt. Durch ein Urtheil vom 16. Januar erfolgte die Verurtheilung von mehreren Photographen, Arbeitern, Silberhändlern und Modellschneiderinnen zu beträchtlichen Freiheitsstrafen. — Der „Univers“ spricht gegen die „infamen Currahs“ im Londoner Gerichtssaal. Zwischen beiden Nationen sei die „Menschelwörter-Frage“ zur Entscheidung gekommen, und England habe sich nicht für Frankreich, sondern für die Menschelwörter entschieden.

London, 19. April. Die Freisprechung Bernard's ist das allgemeine Tagesgespräch. Die Sensation, welche das Ereigniß macht, ist kaum zu beschreiben. — Die „Times“ sagt, indem sie die politische Bedeutung dieses Prozesses hervorhebt, „man könne nicht läugnen, daß beide, der französische Kaiser und die englische Regierung, auf einen erfolgreichen Ausgang dieses Prozesses rechneten als auf ein Mittel, um viele Schwierigkeiten wegzuglätten. Der republikanische Flüchtling — fährt sie fort — scheint, recht oder unrecht, alle Sympathien der Zuhörer für sich gehabt zu haben; und es wäre eine Affektation zu läugnen, daß die politischen und nationalistischen Instinkte der Geschworenen von Einfluß auf ihre Entscheidung waren, aber wir denken, ihr Verdikt war nichts Anderes als was sich erwarten ließ und in jedem ähnlichen Falle zu erwarten sein wird. Jeder, der an die starke demokratische Richtung jener Klasse denkt, aus der in London die Jury genommen wird, mußte wissen, daß sie eine lebhaftes Sym-

pathie mit Leben fühlen wird, der nach ihrer Vorstellung auf Anstiften eines fremden Hofes verfolgt ist, und daß sie den geringsten Zweifel, welchen die Zeugenaussage bestehen läßt, dem Angeklagten zu Gute kommen lassen wird. Im vorliegenden Falle fehlte ein Ring in der Indizienkette, welche den Bernard nachgewiesenen Anlauf chemischer Stoffe mit dem Versuch, den Kaiser zu ermorden in Zusammenhang brachte. Bernard sagte von sich selbst, daß er stets und überall sich verschworen hat, daß er in ein Komplott für die Unabhängigkeit Italiens verwickelt war; und daß die Granaten, die Revolver und Rubio's Dienstleistungen diesen Zweck hatten. Orsini und Pierrri und Rubio gingen nach Paris um revolutionäre Bewegungen überhaupt zu fördern, und nicht um dem Kaiser nach dem Leben zu trachten; aber während ihres Aufenthaltes in Paris faßten sie den Plan zum Attentat und führten ihn ohne Wissen oder Gutheißens Bernard's aus. Darauf beschränkt sich in der That die ganze Rechtfertigung des Angeklagten, und sie ist gewiß mit der Zeugenaussage nicht gerade durchaus unvereinbar. Es war wohl möglich, daß Leute von so heftigem Fanatismus wie diese Italiener von einem plötzlichen Antriebe ergriffen wurden den Kaiser als das Haupthinderniß ihrer italienischen Pläne aus dem Wege zu räumen. Wir haben gesagt, daß ein solcher Wahrspruch in einem Fall wie dieser erwartet werden konnte. Alle Empfehlungen der Richter vermögen keine Jury abzuhalten, einen Staatsprozeß in politischem Lichte zu betrachten. Da die zur Bestrafung gewöhnlicher und direkter Mordthaten im Auslande erlassene Parlamentsakte hervorgeholt wurde, um einen Flüchtling wegen eines Komplotts gegen das Leben eines fremden Herrschers zu verfolgen und da es überdies klar zu Tage lag, daß der Prozeß die Folge eines diplomatischen Sturms und eines Ministerwechsels war, so können wir uns wohl denken, wie eine Jury sich vorstellte, daß man das Gesetz zu einem politischen Zweck zu dehnen suchte, und daß es ihre Pflicht sei, das Spiel zu vereiteln. Mit der störrigen Entschlossenheit der englischen Mittelklasse weigerten sie sich, eben so wie das Publikum im Gerichtssaal, Bernard als einen bloßen Mörder wie Bartelemi oder Lani anzusehen. Sie erblickten in ihm, selbst wie die Zeugenaussage vollständig war, nur einen Verschwörer gegen einen fremden Herrscher, der selbst durch Gewalt sich des Throns bemächtigt, und gegen welchen Gewalt und Hinterlist, obgleich nicht erlaubt, doch eben so wenig ein Verbrechen von derselben Klasse wie der gemeine Mord war. In einem Lande wie Frankreich, wo jede bestehende Macht durch Blut begründet ward, muß man die Dinge nicht nach englischem Maßstab messen wollen. Wühlererei und Selbsthilfe sind dort eben so selbstverständlich wie bei uns eine Bill mit ihren drei Lesungen. Wir sprechen von unserer Katholikenemanzipation, unserer Reformakte, und unserer Freihandelsakte; die Franzosen haben ihre drei Julitage, ihre drei Februartage und ihren zweiten Dezember. Warum sollte daher Bernard, selbst im Falle seiner Schuld, nach den strengen Regeln englischer Moral gerichtet werden? Mögen die Franzosen diese Dinge unter sich ausmachen. Die Republik bestand und sie wurde gewaltsam über den Haufen geworfen; das Kaiserreich ist darauf gefolgt und man sucht es über den Haufen zu werfen. Warum sollten wir unsere Gesetze verbrechen und unsere Tribunale mit Blut bes Flecken, um eine Faktion gegen die andere zu schützen? So ungefähr räsionirt ohne Zweifel die Klasse, aus der die Geschworenen genommen waren, und wir können uns leicht denken, da das Publikum so aufgeregert war, daß die Jury ihren Theil des Impulses mit empfing. Sie benützte eine kleine Lücke in der Beweiskette, um einen mit ihren politischen Gefühlen übereinstimmenden Wahrspruch zu fällen und ihre Abneigung gegen das Prinzip des Prozesses selbst auszusprechen. Ueber ihr Urtheil haben wir keinen Beruf eine Meinung zu äußern; wir denken nur, daß es sich erwarten ließ, und daß die Regierung am besten thäte, von jeder weiteren gerichtlichen Verfolgung gegen den Angeklagten abzusehen. Napoleon III. kann sich erinnern, daß Baudrey und Laity, im Jahre 1836 freigesprochen wurden, obgleich man sie mit den Waffen, die sie für ihn erhoben hatten, in der Hand ergriffen hatte; das Verdikt der Old Bailey Geschworenen ist daher nicht ohne Präzedenzfall in seiner eigenen Geschichte. Die Sache, die Menschen haben nicht bloß Urtheilskraft, sondern auch Leidenschaften, und nach einer so bitteren Kontroverse wie die, welche den

Anfang des gegenwärtigen Jahres bezeichnet hat, konnte man wol darauf gefaßt sein, daß die Geschworenen nicht bios die Zeigenausage, sondern auch die Folgen ihres Wahrspruchs ins Auge fassen, und daß die Zuhörer ihre Sympathie mit einem Berschwörer laut zu erkennen geben würden, obgleich sie den Mordmord verabscheuen mögen."

Dem „Herald“ und der „Post“ steht man einige Verlegenheit an. Jener sagt: Wir wollen gerne denken, daß die Geschworenen ehrenhaft handelten, und daß wenn sie sich durch die berebte, aber höchst tadelnswürdige Deklamation von Mr. Edwin James bestimmen ließen, sie sich dieses Einflusses selber unbewußt waren. Wir dürften nach keines Mannes Blut und nehmen daher ihren Wahrspruch dankend an. Die „Post“ zweifelt keinen Augenblick, daß die Jury nach ihrem Gewissen richtete, aber von einer Lücke im Zeugenbeweis will sie nichts wissen; sie erklärt einmal übers andere, daß ihr das Resultat vollkommen unbegreiflich sei. Der „Observer“ spricht mit sorgenvoller Miene von der Erweiterung der Kluft zwischen England und Frankreich, und macht kein Fehl aus seinem bitteren Verdruß über Bernards Freisprechung. Das „Chronicle“ ist das einzige Blatt, welches schweigt.

Der „Advertiser“ und „Daily News“ besprechen das Ereigniß vollkommen undiplomatisch, im Ton jener lörrig liberalen englischen Mittelklasse, aus der die londoner kleine Jury genommen wird, — wie die „Times“, so pilant bemerkt hat. Beide Blätter erblicken einen der höchsten politischen Vorzüge des Geschworenengerichts eben in jener Freiheit, die es dem moralischen Billigkeitsgefühl des richtenden Bürgers einräumt. Wo der Ankläger aus politischen Absichten verfolge, da habe der Geschworene das Recht und die Pflicht, alle politischen Milderungsgründe walten zu lassen und sich auf einen höhern Standpunkt als den der technischen Juristerei zu stellen. Der „Advertiser“ glaubt aber auch entschieden an Bernards wirkliche Unschuld. Wo, sagt er, drei Regierungen sich gegen einen Mann, einen ganz unbemittelten unbekanntem Flüchtling verbinden, wo die Polizei zweier großer Städte wochenlang alle Federn in Bewegung setzt, wo selbst der Friedensrichter in gehässiger und fast offen ungehörlicher Weise für die Anklage arbeitet, da sollte der Zeugenbeweis nicht den kleinsten Zweifel haben. Allein diese Beweise waren ungenügend, und billige Zweifel waren nicht bloß zulässig, sondern unvermeidlich.

„Daily News“ fordert diejenigen, welchen der Wahrspruch nicht behagt, zur Konsequenz heraus, und meint, sie müßten logischer Weise das Geschworenengericht bei politischen Prozessen ganz und gar verdammen. — In England kann man sich eine solche Herausforderung getrost erlauben. Es hat keine Gefahr damit, denn selbst die Tories der alten Schule denken nicht daran, einen beim Wort zu nehmen.

Wir haben bis zur Stunde (5 Uhr) nicht erfahren, ob die Ration für Bernard schon erlegt und er auf freien Fuß gesetzt ist. In Old Bailey-Street schien man noch nichts von seiner Freilassung gehört zu haben.

Madrid, 15. April. Ein Verbrechen, welches gestern Mittags auf der Carmenstraße verübt wurde, macht um so mehr Aufsehen, als der Angefallene ein sehr geachtetes liberales Mitglied des Kongresses, der Mordmörder dagegen ein übel berüchtigter, wiederholt wegen Verbrechen verurthelter, doch von der Königin stets begnadigter Agent der geheimen Polizei ist. Dieser Mensch, der jetzt im Saladero sitzt, heißt Ribera. Oberst Berdugo ging ruhig seine Straße, um sich in die Sitzung des Kongresses zu begeben, als Ribera ihn anrannte, seitwärts zog und ihm nach einem kurzen Wortwechsel ein Stilet in den Leib stieß, wodurch der rechte Lungenflügel schwer verletzt wurde. Den Obersten führte man in ein benachbartes Haus, während der Mordmörder sich mit dem Stilet wehrte und erst mit Nähe durch einen Gensd'armie-Offizier entwaffnet und verhaftet wurde. Der Oberst ist seit zwei Jahren mit der Gräfin Gertrudis Gomez von Avellanda, einer der begabtesten und gefeiertsten Dichterinnen Spaniens vermählt. Am letzten Freitage erst wurde im Theater der Novedades eines ihrer Stücke zum ersten Male gegeben und so glänzend auf-

genommen, daß die Königin ihr als Zeichen der Anerkennung ein Armband mit Diamanten schenkte.

Telegraphische Depeschen.

London, Dienstag, 20. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag für dreijährige Parlamentsdauer mit 254 gegen 57 Stimmen verworfen. Ein Komitee ist niedergesetzt worden, welches die Mittel zur Beschleunigung indischer Eisenbahnen berathen soll.

Berliner Börse, Mittwoch den 21. April 1858.

Die Börse war in träger Haltung, Kurse im Allgemeinen wenig verändert und war der Umsatz nur in östreichischen Kredit, darmstädter und genfer Kredit von einiger Bedeutung, Eisenbahn-Aktien fest.

- | | |
|---|----------------------------------|
| Eisenbahn-Aktien. | Deutr. 250 fl. Pr.-Obl. 105 B. |
| Berg.-Märk. 79 1/4 B. | Preuß. und vollgezählte |
| Aachen-Mastrikt 40 3/4 — 41 1/4 Bz. | ausländ. Bank-Aktien. |
| Berl.-Hamburg 106 3/4 G. | B. Oblig.-A. 81 1/2 B. |
| Potsd.-Mgd. 137 Bz. | Br. Bank-Akt. 107 B. |
| Stettin 118 G. | Danziger Privat 86 B. |
| Anhalt 122 1/2 Bz. | Darmst. 98 1/2 — 1/4 Bz. B. |
| Rhein-Minden 143 Bz. G. | do. Zettel 89 G. |
| Br.-Schw.-Frk.-alt. 96 1/2 B. | Deff.-Kred. 48 7/8 Bz. B. |
| do. do. neue 94 B. | Dis.-A.-A. 101 1/2 — 100 1/4 Bz. |
| Oberf. Litt. A u. C. 159 Bz. | Genfer Kredit 62 Bz. G. |
| do. Litt. B. 128 G. | Hamburger Vereinsb. 95 1/2 G. |
| Cos.-Obl.- (Wbl.) 53 1/2 B. | Hannoversche Vereinsb. 97 B. |
| Rheinische 94 1/2 G. | Leipz. Kredit 75 1/4 Bz. |
| Thüringer 118 G. | Königsb. Privatb. 84 5/8 Bz. G. |
| Stargard-Posen 94 1/2 B. | Magdeb. Privatb. 87 B. |
| Magdeb.-Halberst. 195 G. | Meininger 85 — 1/4 Bz. B. |
| Magdeb.-Wittenb. 35 1/2 Bz. G. | Mosb. Land. 200/0 82 G. |
| Mecklenburger 52 — 51 3/4 Bz. G. | Norddeutsche 81 1/4 — 82 G. |
| Fr.-Wilh.-Krb. 57 3/4 — 1/2 Bz. G. | Oestreich 118 1/2 — 1/4 Bz. G. |
| Ludw.-Verb. 143 1/4 Bz. | Posener Provinzialb. 85 1/2 B. |
| Deutr. fr. St.-E. 184 3/4, 1/2 — 85 Bz. | Pr. Bank-An.-Sch. 141 B. |
| In- und Ausländische Fonds. | Prf. Oblig.-Anth. 81 1/2 B. |
| Pr. Staatsbahn-Aktie 83 3/4 Bz. | Schl.-Bank-B.-A. 82 1/4 B. |
| Berl. Stadt-Obl. 100 1/2 G. | Thüring.-S.-Akt. 75 G. |
| Deutr. 50/0 Metall. 78 Bz. | Waar.-Kr.-A. 97 — 96 7/8 Bz. |
| 50/0-Rat.-Anl. 81 3/8 — 1/4 Bz. G. | Weimarsche - 100 G. |
| Romisd'or 5 Thlr. 13 3/4 Sgr. | 1/2 Imperial 5 Thlr. 13 1/2 Sgr. |
| Getreide: Roggen per Frühjahr 35 1/2, 3/4 — 1/4 Bz. G. — Spiritus 17 5/8 — 3/4 B. — Del 13 B. | |

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

* Hansvoigtei-Blatt Nr. 2. *

Fünfte Serie,

60 Ansichten von Frankreich und England, Genrebilder und Akademien. Gebfuet von 10 — 1 Uhr Vorm. und von 3 — 8 Uhr Abds. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Stereoskope und stereoskopische Bilder jeden Genres sind in größter Auswahl vorräthig.

C. Cckenrath, optischer Künstler.

Schäfer's Etablissement, Albrechtstr. 21.

Donnerstag: Sinfonie-Konzert v. Kapellmeister Hermann Thadewaldt. Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Dub. Iphigenia. Dub. Hebriden. Dub. Egmont. Sinfonie Es-dur von Haydn. Sinfonie Es-dur von Mozart. Fantasie für Cello von Servais. vorgetragen von Herrn R. Fuchs.

NB. Sonntag den 24.: Konzert. Entrée 1 1/2 Sgr.

Näheres Harth's Plakat-Anzeiger.

Elysium, Weinbergsweg 6 u. 7.

Donnerstag Konzert, nachher Bal paré. Anfang 8 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Herren, die am Tanz Theil nehmen, zahlen 5 Sgr. nach.

A. Langer.

Berlin.

Verlag von Franz Dunder.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.

Hierzu 1 Beilage.